

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 28

**Artikel:** Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581099>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Holzgewerbe und der billige Wohnungsbau.

Ein Fachmann aus der Holzbranche schreibt der „N. Z. Z.“: Der Wohnungsbau, vorab die Erstellung billiger Arbeiterhäuser, bildet eine der akutesten Tagesfragen. Durch die vollständige Stockung der inländischen Bautätigkeit wird die Wohnungsnot auch bei uns immer größer. „Das Bauen ist zu teuer,“ diese Erklärung geht von Mund zu Mund.

Wenn wir die Wohnungsgebäude in drei Kategorien einteilen, das Haus des Reichen, das Haus des Mittelstandes und dasjenige des Arbeiters, so sind heute in bezug auf das letztere entschieden große Einsparungen zu machen. Nach der Seite vermehrter Arbeitsleistung ist nach der Einführung der 48-Stundenwoche nichts zu erwarten, wohl aber durch vermehrte Normierung der hauptsächlichsten Baubestandteile.

Wir wissen, welch hohe Bedeutung beim Bauen allen aus Holz gefertigten Gegenständen, wie Türen, Fenstern, Faloufien, Täfern und Kästen zukommt. Es ist auch zur Genüge bekannt, daß diese Artikel nicht bloß in Fabrikbetrieben, sondern zum großen Teil in kleinen und kleinsten Werkstätten bis in die obersten Bergtäler hinauf erstellt werden. Eine große Arbeitslosigkeit droht dem schweizerischen Holzgewerbe auf diesen Winter. Die Schweiz hat viel Holz exportiert und es hat lange gedauert, bis man sich darauf besann, dasselbe wenigstens verarbeitet, sei es als Baracken oder sonst als Baubestandteile, auszuführen. Als Folge der kaum sich rasch ändernden Valuta ist unser Holzexport unterbunden. Eine Unmenge Hölzer liegt auf unsrer Sägen, vermehrt durch das viele Windfall- und Schneedruckholz. Je länger die Ware liegt, desto mehr leidet sie durch die Lagerung und wird entwertet. Säger und Holzindustrielle sehen dies ein und sind geneigt, recht annehmbare Preise zu stellen. Es fehlt nur an einem: der Fühlungnahme unserer Schreiner- und Zimmermeisterverbände mit dem Bunde der Schweizerarchitekten (B.S.A.) und der möglichst baldigen Aufstellung von Normen speziell für den billigen Wohnungsbau. Unter diesen Normen sind bestimmte Größen und Formen für Türen, Fenster, Faloufien, Kästen, Kasteneinrichtungen, Täfer, Verkleidungen, Lamperien und Abschlüsse verstanden. Diese Artikel könnten, wenn einmal Normen festgesetzt, zu Tausenden und Hunderttausenden angefertigt werden und gäben willkommene Beschäftigung, namentlich in flauen Zeiten. Wenn man annimmt, wie manches Stück Holz von kleineren Dimensionen bei den Sägen mangels

passender Verwendung versaut, oder im besten Falle als Brennholz dient, daß ferner ein großer Teil und nicht die unbedeutendsten Säger gleichzeitig Schreinereien oder Baugeschäfte betreiben, so ist kaum zu viel behauptet, wenn man sagt, daß manche der oben genannten Artikel zum halben Preise angefertigt werden könnten. Was dies für unsere Volkswirtschaft bedeutet, muß jedermann einleuchten.

Irgendwo ist eine Parkettarie in Konkurs gekommen. Die Restbestände an Parketts bildeten an der Steigerung eine endlose Musterkarte. Daran mußte, bildlich gesprochen, das Geschäft den Geist aufgeben. Es ist hier nur vom billigen Wohnungsbau die Rede, und um billig zu bauen, braucht es mehr als bisher, Einstellung auf bestimmte Normen und dadurch Ermöglichung der Massenfabrikation. Man sage nicht, es werde dadurch dem Architekten entgegengearbeitet oder man tendiere auf Verflachung. Sowohl für die innere Einteilung wie für die Gestaltung des Außenrums bleibt demselben auch beim Arbeiterhaus Spielraum, die volle Entfaltung seiner Ideen allerdings, den Mitteln entsprechend, bei den Bauten für Mittelstand und Reiche.

Vertreter aller Berufsarten sind vor kurzem zu einer Studienreise nach Amerika aufgebrochen. Was sie von den praktischen Amerikanern lernen können, das ist nicht die Zersplitterung, sondern die Konzentrierung auf einen Gegenstand, die einzige rationelle Fabrikation in Massen, serienweise. Dies haben die Amerikaner auch im Bauwesen durchgeführt. Wir haben auch hier kompetente Leute genug. Welcher Berufsverband (der einzelne kommt kaum in Frage) will die Angelegenheit an die Hand nehmen?

## Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Die Direktion der Unfallversicherungsanstalt veröffentlicht Jahresbericht und Jahresrechnung der Anstalt über das erste Betriebsjahr 1918, nachdem am 1. April genannten Jahres die obligatorische Versicherung der Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle wirksam geworden war. Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 33,707, die Zahl der versicherten Personen schätzungsweise auf ungefähr 600,000. Vom Datum der Betriebseröffnung der Anstalt bis zum 31. Dezember 1918, also im Zeitraum von 9 Monaten, wurden 105,863 Unfälle gemeldet; bis 31. Mai 1919 erfolgten noch 3392 Meldungen für ebenfalls im Jahre 1918 eingetretene Unfälle, so daß sich deren Gesamtzahl auf 109,255 beläuft. Den Tod des Versicherten hatten 392 Unfälle zur Folge; die Zahl der für die Unfälle von 1918 bestimmten Invaliditätsrenten ist 849. Von den 105,863 Unfällen unterstanden nur 126 (1<sup>1</sup> 5<sup>0</sup>%) dem Prozeßentscheid, von denen 84 durch die kantonalen Instanzen zur Urteilung gelangten, während bei 13 Fällen die Berufung an das eidgenössische Versicherungsgericht erfolgte.

Die Verwaltungskosten beliefen sich brutto auf Fr. 3,099,671.25 (inbegriffen einen Betrag von 457,644 Franken 74 Rp. für Mobiliarabschreibungen), netto auf Fr. 2,635,678.10. Da die Prämien für 1918 einen Betrag von Fr. 32,734,573.18 erreichen, so stellt sich das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Prämien bei den Brutto-Verwaltungskosten auf 9,47% der Prämien, bei den eigentlichen Verwaltungskosten auf 8,05% der Prämien. Diese Zahlen, heißt es im Berichte, bilden sicherlich für alle diejenigen eine Überraschung, welche den Satz aufstellend, eine öffentliche Verwaltung sei unfähig, sparsam zu wirtschaften, zum voraus behaupteten, ein großer Teil der durch die Anstalt bezogenen Prämien

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57  
1414

werde durch die Besoldungen eines ungenügend beschäftigten Beamtenheeres aufgebraucht. Allerdings sei nicht zu erwarten, daß sich die Verwaltungskosten auch künftig in gleich bescheidenem Rahmen bewegen werden, da sich im Laufe des Jahres eine Verstärkung des Personals als notwendig erwiesen hat.

Als auffallende Erscheinung wird im Bericht angeführt, daß die Zahl der Nichtbetriebsunfälle die Schätzungen weit überschritten habe, indem statt der angenommenen 10 Nichtbetriebsunfälle auf 100 Betriebsunfälle es deren 16,3 geworden sind. Auch die Annahme, daß die Nichtbetriebsunfälle in der Hauptsache nicht ernster Natur sein würden, war eine irrite. Die Todesfälle weisen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Unfälle eine außergewöhnlich hohe Zahl auf. Während von 100 Betriebsunfällen nur 2,63 den Tod zur Folge hatten, steigt das Verhältnis bei den Nichtbetriebsunfällen auf 9,44. Ein Nichtbetriebsunfall verursacht demnach im Durchschnitt größere Kosten als ein Betriebsunfall.

Die Betriebsrechnung bei der obligatorischen Versicherung der Betriebsunfälle erzeugt in Ausgaben und Einnahmen Fr. 28,503,502,55, bei den Nichtbetriebsunfällen Fr. 5,147,593,77.

Die Versicherungsleistungen betragen bei den Betriebsunfällen: Krankengeld Fr. 6,006,661,25, Krankenpflegekosten Fr. 3,739,000,43, Invalidenrenten und Kapitalabfindungen Fr. 69,979,80, Hinterlassenenrenten und Kapitalabfindungen Fr. 100,022,80, Reserve für schwedende Schäden Fr. 1,181,000; Deckungskapitalien für Invaliden- und Hinterlassenenrenten Fr. 10,881,000.—; bei den Nichtbetriebsunfällen: Krankengeld Fr. 1,164,302,84 Rp., Krankenpflegekosten Fr. 619,377,87, Invalidenrenten und Kapital-Abfindungen Fr. 4829,70, Hinterlassenenrenten und Kapitalabfindungen Fr. 30,185,70, Reserve für schwedende Schäden Fr. 219,000, Deckungskapitalien für Invaliden- und Hinterlassenen-Renten Fr. 2,102,000.—.

Der Netto-Jahresüberschuss beläuft sich bei der obligatorischen Betriebsunfallversicherung auf Fr. 1,713,667,37, bei der obligatorischen Nichtbetriebs-Unfallversicherung auf Fr. 317,884,85, total auf Fr. 2,031,552,22. Der Überschuss soll wie folgt Verwendung finden: Zuweisung an den Hilfsfonds für die Versicherten Fr. 100,000, an den Hilfsfonds der Fürsorgekasse für das Personal 100,000 Franken, Zuweisung an den Reservefonds der beiden Versicherungsabteilungen Fr. 1,636,728,60, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 194,823,62. Die Bilanz per 31. Dezember 1918 erzeugt in Aktiven und Passiven 43,858,058 Franken 84 Rp.

Die Berichterstattung wendet sich in längeren Ausführungen u. a. auch gegen die Vorhalte, die Prämien der Anstalt seien im allgemeinen höher als diejenigen der Versicherungsgesellschaften. Dies sei nicht der Fall. Für gewisse Industrien habe die obligatorische Versicherung eine Herabsetzung der Prämien gebracht, und es



### UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten  
FABRIK IN METT

#### Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,

Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.

Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten, Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten, Gleitschutzketten für Automobile etc.

Größte Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmachine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄRE NEHMEN ENTGEGEN:  
VEREINIGTE GRANTWERKE A. G. BIEL  
A. G. DER VON MOOSSEHEN EISENWERKE, LUZERN  
H. HESS & C. F. PILGERSTEDT, ROTI (ZÜRICH)

sei nachgewiesen, daß die Leistungen der Versicherung höher sind, als diejenigen nach der aufgehobenen Haftpflichtordnung. Das finanzielle Ergebnis des ersten Betriebsjahres gestatte zudem, an eine Ermäßigung der Prämien zu denken, doch könne diese nicht in dem Maße erfolgen, wie allgemein erwartet wird, auch könne die Prämienermäßigung nicht alle Industriezweige und Betriebe ohne Unterschied umfassen. Immerhin wird diese Eröffnung von den Betriebsinhabern mit Befriedigung vernommen werden.

### Verbandswesen.

**Schweizer. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.** (Korresp.) In einer am 2. Oktober in Zürich stattgehabten Sitzung des Vorstandes, der sich durch Neuwahlen auf zirka 40 Mitglieder aus allen Landesgegenden erweiterte bzw. vervollständigte, wurde auch der in den Statuten vorgesehene Arbeitsausschuss mit folgenden Herren gewählt:

Dr. Klöti, Stadtrat, Zürich, Dr. Bernhard, Zürich, Dr. Nägeli, Stadtrat, St. Gallen, Architekt Prof. Bernoulli, Basel, Architekt S. B. B. Ramseyer, Luzern, Sigg, Zürich, Architekt Chapallaz, Lausanne, und ein noch zu wählendes Mitglied aus Finanzkreisen.

Als Sekretär wurde provisorisch Herr Dr. Weber bestimmt. Der bestellte Ausschuss wird die Arbeit nun endgültig aufnehmen können und als Wegleitung ein

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**  
Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen-Konstruktionen jeder Art.**

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.